



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0140)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.10.2018

TOP:

Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau

Beschlussvorschlag:

Die „Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“) werden wie folgt geändert

Punkt 1.1. Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in der auf die jeweilige Gemeinderatssitzung folgenden Ausgabe zur Verfügung

Punkt 1.2 erhält folgende neue Fassung

Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge zusammen xxx Zeichen in der jeweiligen Ausgabe des Amtsblatts zur Verfügung. Der Textumfang, der den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht, bemisst sich anhand eines Sockels von xxx Zeichen sowie eines Zeichenkontingents von xxx Zeichen pro Gemeinderatssitz.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich ein neues Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau beschlossen.

Auslöser und Kernstück des neuen Statuts ist das durch Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Oktober 2015 (Gesetz vom 28. Oktober 2015, GBl. S. 870), in Kraft seit 1. Dezember 2015, erstmals rechtlich im Gesetz verankerte Recht der Fraktionen, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 32a GemO i.V.m.§ 20 Abs. 3 GemO).

Der § 20 III GemO enthält keine weiteren Bestimmungen zur Ausgestaltung der Regelungen.

Damals wurde mehrheitlich folgende Regelung getroffen.

1. Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“)

- 1.1. Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ 1x im Monat (in der auf die jeweilige Gemeinderatssitzung folgenden Ausgabe) zur Verfügung. Zulässig sind Beiträge zu Themen mit gemeindlichem Bezug. Sie dürfen keine verunglimpfende Inhalte, offensichtlich unrichtige Angaben, Beleidigungen oder Angriffe auf Dritte enthalten und müssen sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Ein Äußerungsrecht zu bundes- und landespolitischen Themen bzw. welt- und europapolitischen Themen besteht nicht.
- 1.2. Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge zusammen eine Textseite (8.400 Zeichen) in der jeweiligen Ausgabe des Amtsblatts zur Verfügung. Der Textumfang, der den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht, wird anhand des Verhältnisses der Sitzverteilung im Gemeinderat ermittelt.
- 1.3. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes ist der Name des Verfassers anzugeben.
- 1.4. Nicht zulässig in dieser Rubrik ist Wahlwerbung. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind alle Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Konkret ausgedrückt bedeutete dies folgende Zeichenzahl pro Fraktion

CDU	3.200
SPD	2.000
FW	2.000
GLB	1.200

Eine Staffelung nach Größe der Fraktionen ist auch nach Mustersatzung möglich. Schon damals wurden von Seiten der GLB Einwände gegen die getroffene Regelung vorgebracht, da sie sich dadurch benachteiligt fühlte.

Im Dezember 2017 hat die Fraktion der GLB die Rechtsanwaltskanzlei Spillner und Spitz, Heidelberg, mit der Vertretung ihrer Recht betraut.

Die Kanzlei fordert mit Schreiben vom 15.12.2017 im Namen ihrer Mandanten eine Änderung des Redaktionsstatuts dahingehend, jeder Partei einen Textsockel von 800 Zeichen zu gewähren und den verbleibenden Rest über die Sitze zu verteilen. Ansonsten wird eine gerichtliche Überprüfung des aktuellen Redaktionsstatuts in Aussicht gestellt. Außerdem sollte diese Veröffentlichungsmöglichkeit für jede Ausgabe der Brühler Rundschau gelten

Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurde das Kommunalrechtsamt um seine Meinung gebeten.

Die Stellungnahme erfolgte am 16.01.2018.

Darin wird die Gefahr gesehen, dass das Redaktionsstatut nicht einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten könnte, da es bei dem gewählten Verteilerschlüssel ggf. an der Angemessenheit mangeln könnte. Eine Erwägung der Anpassung des Redaktionsstatus wird empfohlen.

Daraufhin wurde der Vorgang den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

In verschiedenen Gesprächen wurden die Kompromissmöglichkeiten ausgelotet.

CDU, SPD und FW waren bereit der Grünen Liste ein höheres Textkontingent zuzugestehen, allerdings ohne fixen Sockel. Ein Angebot, dass von der GLB jedoch abgelehnt wurde.

Außerdem waren alle anderen Fraktionen der Ansicht, ein Veröffentlichungsrecht einmal im Monat sei ausreichend.

Da es zu keiner Einigung kam, erhob die Fraktion der GLB Kommunalverfassungsklage gegen das Redaktionsstatut beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.

Dazu fand am 15.08.2018 ein Termin bei der 5.Kammer des Verwaltungsgerichts zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Als Ergebnis wurde von der Kammer eine Empfehlung bezüglich der Anpassung des Redaktionsstatuts ausgesprochen.

Da es von solchen Erörterungsterminen kein offizielles Protokoll gibt, wurde von der Verwaltung zeitnah eine Aktennotiz gefertigt und den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben. Diese Aktennotiz ist auch als Anlage beigefügt.

In informellen Gesprächen wurde anschließend mit den Fraktionen das Ergebnis erörtert. Dabei wurde die Empfehlung der Kammer unterschiedlich bewertet. Während die GLB die Empfehlung durchgesetzt sehen möchte, sieht die CDU die Gefahr der Nivellierung des Textkontingents und unterbreitete einen Alternativvorschlag, ebenso wie die FW. Diese mit der Intention einer Fraktion (Mindeststärke 2 Gemeinderäte) einen Mindesttextkontingent von 2000 Zeichen zu sichern.

Die verschiedenen Vorschläge sind als Anlage beigefügt.

Man ist sich einig, den Gerichtsweg möglichst zu beenden. Daher sind die Fraktionen angehalten sich einen der Kompromissvorschläge, die nicht sehr weit auseinander liegen, zu eigen zu machen.

Anlage:

- Anlage 1: Klageschrift
- Anlage 2: Klageerwiderung
- Anlage 3: Aktennotiz Erörterungstermin
- Anlage 4: Übersicht Kompromissvorschläge

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss